Geht Studieren über Gebühren?

Das gebührenfreie Studium wurde in Baden-Württemberg schon vor knapp zehn Jahren abgeschafft. In den Jahren 1997 und 1998 führte die Landesregierung Rückmeldegebühren von 100 Mark und „Langzeitgebühren" von 1000 Mark ein. Die ersteren wurden vom Bundesverwaltungsgericht gekippt und 2003 durch einen Verwaltungskostenbeitrag von 40 Euro ersetzt. Die Studierenden zahlen seither jährlich 25 Millionen Euro Gebühren, die größtenteils der Finanzminister kassiert.

Dass Baden-Württemberg auf die Einführung allgemeiner Studiengebühren abzielt, ist seit langem klar. Nach dem Verbot des Verbots von Studiengebühren durch das Verfassungsgericht hat das Kabinett nun einen Grundsatzbeschluss gefasst, der für den Fall der Wiederwahl der CDU-geführten Regierung ab 2007 die Einführung einer Gebühr von 500 Euro je Semester erwarten lässt.

Über die grundsätzliche Berechtigung von Studiengebühren lässt sich trefflich streiten. Die grüne Hochschulgruppe Tübingen, deren Mitglied ich damals war, hat im Umfeld der ersten Gebührendebatten im Januar 1997 ein Modell so genannter „nachlaufender Studiengebühren" vorgestellt. Der Grundgedanke war es, Studiengebühren in der Art eines Akademikerbeitrags zu erheben, nämlich in der Erwerbsphase und abhängig vom erzielten Einkommen.

Das hielten wir für gerecht. Akademiker haben ein höheres Lebensarbeitseinkommen, sind weniger arbeitslos und genießen die Freiheiten der Studienphase. Wer das nicht für ein Privileg hält, möge die eigene Bereitschaft zum Tausch mit einem Malerlehrling, einem Schweißer oder einer Krankenschwester prüfen. Unter den Bedingungen eines hoch selektiven Bildungssystems, das 60 Prozent der Beamtenkinder an die Hochschulen führt, aber nur zwei Prozent der Migranten, bewirkt das kostenfreie Studium eine Umverteilung von der Mitte nach unten.

Diese Überlegungen sind der Grund, warum eine Generation pragmatischer Linker, die zuerst nach den Wirkungen von Studiengebühren fragt, sich unter Bedingungen für nachlaufende Studiengebühren ausspricht. Diese Position findet sich nicht nur bei der grünen Landtagsfraktion, auch SPD-Chef Wolfgang Drexler und der finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Nils Schmid haben sich in diesem Sinn geäußert.

Ein Studiengebührenmodell muss nach meiner Überzeugung drei Forderungen erfüllen. Studiengebühren dürfen die vorhandene soziale Selektion nicht weiter verschärfen, die Konstruktion soll zu einem Qualitätswettbewerb der Hochschulen beitragen und die Einnahmen müssen vollständig den Hochschulen zufließen.

Gegenüber den Plänen von Wissenschaftsminister Frankenberg ist in allen drei Punkten Skepsis angezeigt. Verzinste Bankkredite für Studierende lassen die Angst vor dem Schuldturm wachsen und können abschreckend wirken. Teile der Gebühren will der Minister gleich vorab einbehalten, von einer langfristigen Garantie der Hochschulmittel ist bislang nicht die Rede. Und strukturell ändern die Gebühren an den Hochschulen rein gar nichts. Gegen solche Studiengebühren kann man mit guten Gründen protestieren.

Boris Palmer
Grünen-Landtagsabgeordneter